

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/612

Gesundheitsförderung im Alter Koordination von Massnahmen in den Gemeinden

1. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn sind die Einwohnergemeinden seit 2020 infolge der durchgeführten Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung für die Leistungsfelder «Alter» sowie «ambulante und stationäre Betreuung und Pflege» zuständig. Um diese Leistungsfelder wirkungsvoll umzusetzen, wurde im Jahr 2022 im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen eine Altersstrategie erarbeitet. Diese ist auf eine umfassende Alterspolitik ausgerichtet und dient den 106 Einwohnergemeinden, den Versorgungsregionen sowie den weiteren relevanten Stakeholdern im Altersbereich als Orientierung.

Das Thema «Alter» umfasst deutlich mehr Themenbereiche als nur Pflege und Betreuung. Die Altersstrategie der Solothurner Einwohnergemeinden identifiziert insgesamt sechs Handlungsfelder, die für eine altersfreundliche Stadt, respektive Gemeinde wichtig sind: Mobilität & öffentlicher Raum; Soziale Integration & Partizipation; Gesundheitsförderung & Prävention; Information & Beratung; Pflege & Betreuung sowie Wohnen.

Gemäss § 43 Abs. 1 Bst. a des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) fördern Kanton und Gemeinden gesundheitsfördernde Lebensbedingungen. Seit 2009 engagiert sich der Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz für eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung sowie die psychische Gesundheit der Solothurner Bevölkerung im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit (KAP). Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hat die gesetzliche Aufgabe, Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anzuregen, zu koordinieren und zu evaluieren (RRB Nr. 2021/1889 vom 14. Dezember 2021).

Gemäss § 118 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) führt der Kanton eine Koordinationsstelle mit dem Ziel, Gemeinden sowie öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten, Institutionen und Aktivitäten von älteren Menschen zu unterstützen sowie Projekte zum Alter, zur Alterskultur und -partizipation zu begleiten und zu fördern. Der Kanton Solothurn überträgt die Führung der Koordinationsstelle Alter Kanton Solothurn und die damit einhergehenden Aufgaben seit 2011 an die Stiftung Pro Senectute Kanton Solothurn.

2. Erwägungen

Die Altersstrategie der Solothurner Einwohnergemeinden führt dazu, dass die Aufgaben der Koordinationsstelle Alter neu definiert und ausgerichtet werden müssen.

2.1 Submissions- und Finanzrechtliches

Nach den Erfahrungen der letzten zwölf Jahre erfüllt die Stiftung Pro Senectute Kanton Solothurn hinsichtlich Struktur, Betriebskonzept, Fachlichkeit, Organisation, Wirtschaftlichkeit und

finanzieller Stabilität die notwendigen Voraussetzungen zur weiteren Ausübung dieser Aufgaben. Die Entschädigung beträgt CHF 55'000.00 für zwei Jahre. Dies entspricht dem Betrag der vergangenen Jahre. Um Erfahrungen mit der Neuausrichtung sammeln zu können, soll der neue Auftrag zur Führung der Koordinationsstelle Alter vorerst für zwei Jahre vergeben werden. Der vorliegende Auftrag mit einem Gesamtwert von CHF 55'000.00 ist gemäss Art. 16 Abs. 1, Art. 21 und Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BGS 721.532) im freihändigen Verfahren zu vergeben.

Die vorgesehene Ausgabe zur Führung der Koordinationsstelle Alter ist gemäss § 118 Abs. 1 SG gesetzlich zwingend vorgeschrieben, zur Erfüllung einer gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe unbedingt erforderlich und dem für die Ausgabenbewilligung zuständigen Organ steht bezüglich der Modalitäten der Ausgabe keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zu. Damit sind die Kriterien für eine gebundene Ausgabe gemäss § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) erfüllt.

2.2 Aufgaben der Koordinationsstelle Alter

Die Koordinationsstelle Alter der Pro Senectute soll die Gemeinden bei der Umsetzung der Altersstrategie unterstützen. Der Fokus liegt dabei auf den vier Handlungsfeldern Mobilität & öffentlicher Raum; Soziale Integration & Partizipation; Gesundheitsförderung & Prävention sowie Information & Beratung. Alle Handlungsfelder haben einen Bezug zum Bereich «Gesundheitsförderung im Alter». Die Umsetzung der Handlungsfelder «Pflege & Betreuung» sowie «Wohnen» ist nicht Teil der Aufgaben der Koordinationsstelle.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle Alter gliedern sich in die folgenden Themenbereiche:

- Information und Beratung der Gemeinden im Bereich «Gesundheitsförderung im Alter»
- Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Administration und Koordination der Projekte im Bereich «Gesundheitsförderung im Alter»

Hauptzielgruppen für die fachliche Beratung durch die Koordinationsstelle Alter sind die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn, öffentliche und private Institutionen sowie weitere Akteure, die Dienstleistungen und Aktivitäten für ältere Menschen anbieten. Die Koordinationsstelle Alter Kanton Solothurn vernetzt sich zudem auch mit anderen im Altersbereich tätigen Organisationen und sensibilisiert mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Massnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung im Alter

Der Kanton stellt den Gemeinden aus dem kantonalen Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit (KAP) Projekte und Massnahmen zur Verfügung, welche im Themenbereich «Gesundheitsförderung im Alter» umgesetzt werden können. Gestützt auf § 119 Abs. 2 SG kann der Kanton subsidiär Beiträge aus den Erträgen staatlicher Fonds ausrichten. Entsprechend werden Projekte und Massnahmen mit einem Teil-Betrag aus dem KAP mitfinanziert.

Die Umsetzung der Projekte und Massnahmen im Bereich «Gesundheitsförderung im Alter» wird im Rahmen eines Begleitgremiums mit Vertretungen des Kantons, der Gemeinden und der Pro Senectute fachlich begleitet. Das Begleitgremium ist für die Qualitätssicherung zuständig, ermöglicht Kontinuität und setzt Leitplanken.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Neuausrichtung der Aufgaben der Koordinationsstelle Alter im Rahmen der Altersstrategie der Solothurner Einwohnergemeinden.
- 3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Gesundheitsamt, wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen mit der Stiftung Pro Senectute Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 für die Führung der Koordinationsstelle Alter abzuschliessen.
- 3.3 Die Kosten von CHF 55'000.00 (2024: CHF 25'000.00 / 2025: CHF 30'000.00, inkl. MWST) gehen zulasten des Globalbudgets Gesundheit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat

Gesundheitsamt (2): EBE, MEN

Aktuariat SOGEKO

Stiftung Pro Senectute Kanton Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 12, Postfach 648, 4501 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen